

KLEINE BEITRÄGE

P. NIKOLAUS KOWALSKY OMI, ROM

DIE INNERE VERWALTUNG IN DER FRÜHZEIT DER PROPAGANDA

„In Christi Nomine Amen. Anno ab eiusdem Nativitate 1622 die 6. Januarii“ — so steht auf dem ersten Blatt der Akten der S. Congregatio de Propaganda Fide. Mit diesem Satz beginnt die Geschichte der zur Förderung und Verbreitung des Glaubens begründeten päpstlichen Zentralbehörde, die sich nach dem Willen ihres Stifters aus 13 Kardinälen, 2 Prälaten und einem Sekretär zusammensetzte. Schon am 14. Januar hielt die S. Congregatio de Propaganda Fide im Palast des Kardinalpräfecten Sauli ihre erste Sitzung ab, in der nach langen Erwägungen über die Art und Weise des Vorgehens beschlossen wurde, den Apostolischen Nuntien zu schreiben, sie sollten über den Stand der Religion in den ihnen anvertrauten Ländern berichten und der Propaganda die geeignetsten Mittel zur Verbreitung des Glaubens daselbst kundtun¹. Im gleichen Sinne schrieb man am 17. Januar an die Ordensgenerale². Mit diesen beiden Schreiben beginnt der Geschäftsbetrieb der Propaganda, der während 27 Jahre voll und ganz auf den Schultern des Sekretärs, Mgr. Francesco Ingoli, lastete. In der zweiten Sitzung, am 4. Februar, wurden der Sekretär Ingoli und der Prälat Giovanni Agucchi, Privatsekretär Gregors XV. und seines Nepoten Ludovico Ludovisi, beauftragt, einen Plan auszuarbeiten, der jedem der 13 Kardinäle eine bestimmte Anzahl von Ländern als Geschäftsbereich zuteile³. In den „Scripta Varia et Decreta S. Congregationis de Propaganda Fide multa ad Missiones Ordinis spectantia 1622“ (1700) finden sich verschiedene Entwürfe, so f. 61/64 eine „Divisio provinciarum per l'III. et Rev. Sig. Cardinal Zoller“, eine andere ohne weitere Angaben f. 295/298 und schließlich f. 290/294 „Divisio provinciarum totius orbis terrarum in tredecim partes pro III. et Rev. DD. Cardinalibus S. Congreg.^{nis} de propaganda Fide facta a Rev.^{mo} D. Aguchio iuxta decretum eiusdem Congr.^{nis} videnda ab III. DD. Cardinalibus“, die auf der dritten Sitzung der Propaganda am 8. März gutgeheißen und in die Acta aufgenommen wurde⁴.

Trotz der ihr anhaftenden Mängel blieb die Einteilung in 13 Provinzen bis zum Jahre 1657 bestehen. Weil selten alle 13 Kardinäle an den Congregationes Generales teilnahmen und so stets der eine oder andere Referent ausfiel, verfügte Alexander VII. die Zusammenlegung in 10 Provinzen⁵. Da der Übelstand damit nicht abgestellt war, beschloß die Congregatio generalis vom 18. April 1670, der Sekretär solle die einschlägigen Akten ohne Rücksicht auf die Einteilung in Provinzen, den in Rom anwesenden Kardinälen der Propaganda als Referenten zuweisen⁶.

¹ Acta S. C. de Propaganda Fide 1622—1625 (3) f. 1—2. Collectanea (Roma 1907) I. n. 2.

² Scripta varia et Decreta S. C. de Prop. Fide 1622 (1700) f. 12: Brief des Kard. Sauli an den General der Jesuiten vom 17. 1. 1622.

³ Acta 1622—1625 (3) f. 3.

⁴ Acta 1622—1625 (3) f. 3—5v.

⁵ Misc. Missioni Tomo 3 f. 538.

⁶ Acta 1670 (39) f. 256 Non attenta Provinciarum divisione remittantur scripturae arbitrio R. P. D. Secretarii.

Für die Vermögensverwaltung der Propaganda wurde am 25. April 1622 Rodolfo Ghirlandario als Buchhalter und der Kanonikus Achille Venerio als Sachwalter bestellt. Beide erklärten, daß sie der Sache der Mission unentgeltlich aus Liebe zu Gott dienen wollten⁷. Nachdem die Congregatio generalis vom 7. Februar 1623 den Kanonikus Venerio endgültig zum Sachwalter der Propaganda ernannt hatte, stellte ihm am 11. Februar 1623 der Notar der Apostolischen Kammer Astulfo Galloppi die Bestallungsurkunde aus, die dann auch von der Apostolischen Kammer gedruckt wurde⁸. Am 8. Juli 1622 beschloß die Propaganda, keine Bittschriften mehr für Unterhaltungskosten und Paramente anzunehmen⁹. Schließlich wurde am 17. August 1622 der Kardinal Ludovisi betraut, mit dem Papst zu verhandeln, daß dem Sekretär Ingoli das Bestallungsbreue ausgestellt und die Obliegenheiten und Gelder zugewiesen würden¹⁰. Dieselbe Congregatio generalis gab dem Sekretär den Auftrag, die Ausgaben für die Briefe zu notieren¹¹.

Durch die Geschäftsordnung vom 21. Juli 1625¹² und eine spätere Memoria von Mgr. Ingoli „Stato e bilancio della Secretaria“¹³ sind wir über den Beamtenstab und den Geschäftsverlauf in der Frühzeit der Propaganda bestens unterrichtet. Von Anfang an standen dem Sekretär „drei junge Leute“ (tre giovani) als Schreibkräfte zur Seite. Alle drei hatten freie Wohnung, Tisch, Arzt und Barbier im Palast der Propaganda, außerdem warf die Propaganda für alle drei zusammen 300 Skudi (rund 3000 DM) Gehalt im Jahre aus.

Der erste Schreiber mußte alle Einläufe, Briefe und Berichte auf der Rückseite des Schriftstückes kurz zusammenfassen, die Entwürfe zu den lateinischen und italienischen Briefen machen (daher sein Titel Minutant, weil er die „Minuta“ abfassen mußte), die vom Sekretär ausgearbeiteten Briefe ins Reine schreiben, die Einläufe registrieren und schließlich für den Versand der ausgehenden Briefe sorgen.

Der zweite Schreiber führte das Register der ausgehenden Briefe und fertigte die Zweit- und gegebenenfalls Drittschriften an, da die meisten Briefe wegen der herrschenden Unsicherheit in den Postverhältnissen auf verschiedenen Wegen verschickt wurden, außerdem mußte er die Reinschrift der Dekrete anfertigen, alle auslaufenden Postsachen kunstgerecht falten, da man ja noch keine Briefumschläge kannte, schließlich mußte er sie siegeln und mit der Anschrift versehen. Der dritte Schreiber mußte die Ponenzen, die der Sekretär entworfen hatte, ins Reine schreiben, dem zweiten Schreiber beim Anfertigen der Duplikate helfen, die Instruktionen ins Reine schreiben und schließlich alle 2 Jahre die Namens- und Ortsregister der Aktenbände abfassen. Eine Beschäftigung, die ihn einige Monate in Anspruch nahm, wie der Sekretär in seiner Denkschrift versichert.

Da die einlaufende Post von Jahr zu Jahr zunahm, war Mgr. Ingoli nicht mehr in der Lage, alles allein zu sichten und alle vertraulichen Sachen allein zu

⁷ Acta 1622—1625 (3) f. 8v.

⁸ Scritture riferite nei Congressi: Ministri 1623—1730 (1) f. 3—5.

⁹ Acta 1622—1625 (3) f. 13v.

¹⁰ Acta 1622—1625 (3) f. 15.

¹¹ Acta 1622—1625 (3) f. 16.

¹² Misc. Varia XIV S. Congregazione 1622—1828 I. f. 41—43; Acta 1784 (154) f. 384v.

¹³ Misc. Varia XIV S. Congregazione 1622—1828 II. f. 353—355; Acta 1784 (154) f. 395.

bearbeiten. Darum gab ihm die *Congregatio generalis* vom 20. September 1638 die Vollmacht, Geheimsachen dem ersten Schreiber oder Minutanten, wie er schon genannt wird, anzuvertrauen, gleichzeitig wurde die *Excommunicatio latae sententiae soli S. Sanctitati reservata* auf den Minutanten ausgedehnt, falls er die Geheimhaltungspflicht verletzen sollte¹⁴.

Zum Gebrauch der Sekretarie wurde schon in den ersten Jahren, vielleicht sogar schon 1622, ein Verzeichnis aller Titel mit den passenden Schlußformeln angelegt. Es zerfällt in zwei Teile; der erste umfaßt alle kirchlichen Titulaturen vom Papst bis zum einfachen Priester, der zweite ist für den Schriftverkehr mit den weltlichen Behörden gedacht und reicht vom Kaiser bis zum Gouverneur von Mailand und den katholischen Schweizer Kantonen. Für die Königin von England ist die Anrede: „*Madama Vostra Maestà*“ und die Schlußformel: „*Humilissimo e divotissimo servitore*“ vorgesehen, wobei eine Anmerkung ausdrücklich vermerkt, daß auch der Hl. Vater schon verschiedentlich an nicht-katholische Fürsten geschrieben habe¹⁵. Ferner enthält derselbe Band der *Scripta varia* eine Aufstellung der Fälle, die dem Papst und den Kardinälen zur Entscheidung vorgelegt werden müssen¹⁶.

Der Bürobetrieb der Sekretarie scheint klein und bescheiden angefangen zu haben, denn erst die *Congregatio generalis* vom 9. Oktober 1627 bewilligte dem Sekretär das nötige Geld für Tische und Aktenschränke¹⁷.

Am 12. November 1622 verlieh Gregor XV. den Kardinälen Sauli und Ludovisi das Recht, alle Schriften der Propaganda zu unterschreiben und zu siegeln¹⁸. Schon am 21. November 1622 erhielt Kardinal Ludovisi den Auftrag, allein als Präfekt die Kongregationsausläufe zu unterzeichnen¹⁹. Als Siegel benützte er sein Kardinalswappen mit der Umschrift: „*LUDOVICUS S.R.E. PRESB. CARD. S. CONGR. de PROP. FIDE P.*“ Auch sein Nachfolger Kardinal Antonio Barberini (1632—1648) führte sein Kardinalssiegel mit dem Familienwappen und der Umschrift: „*ANTONIUS S.R.E. DIAC. CARD. BARBERINUS ETS. CONGR. de PROP. FIDE PRS.*“

Eine große Erleichterung für die Sekretarie der Propaganda brachte das Breve Gregors XV. vom 14. Dezember 1622, wodurch er bestimmte, daß in Zukunft alle Schriftstücke für die Propaganda und alle ihre Briefe, sowie die Einläufe als auch die Ausgänge, von den Kurialbeamten unentgeltlich ausgestellt, registriert und versandt werden sollten²⁰.

Bis zum Tode Ingolis blieb die innere Verwaltung unverändert. Sein am 30. August 1649 ernannter Nachfolger Dionisio Massari²¹ führte die ersten Neuerungen ein.

¹⁴ Acta 1638—1639 (13) f. 180—180v.

¹⁵ Scripta varia et Decreta S. C. de Prop. Fide 1622 (1700) f. 21—26: *Titolario della Sacra Congreg. de Propaganda Fide.*

¹⁶ Ibid. f. 322: *Memoriale delle cose che si dimandono al Papa e Cardinali.*

¹⁷ Acta 1626—1627 (4) f. 293v.

¹⁸ Jus Pontificium I. p. 11.

¹⁹ Acta 1622—1625 (3) f. 21.

²⁰ Jus Pontif. I. p. 14.

²¹ Acta 1649—1650 (19) f. 266v: Die 30 Augusti 1649 fuit declaratus secretarius S. Congregationis de Propaganda Fide a Sanctissimo Domino Nostro et ab Eminentissimis DD. Cardinalibus Dionysius Massarius E. [cclesiae] F. [irmanae] M. [etropolitanæ] decanus ex civitate Firmana oriundus (Fermo).

Während Ingoli bisher die Ponenzen, Dekrete, Instruktionen und Memorien der Propaganda selbst verfaßt hatte, wälzte sein Nachfolger diese Arbeit auf den Minutanten ab. Die Folge davon war, daß es niemand lange in dieser Stellung aushielt. Unter Ingoli hatte Don Valerio Milzetti von 1622 bis 1647 den Dienst des Minutanten versehen. Nun folgten ihm im Verlauf von 6 Jahren 6 Nachfolger. Da der stete Wechsel dem Geschäftsbetrieb der Propaganda nur schaden konnte, erlaubte die *Congregatio generalis* vom 14. Januar 1653 dem Sekretär, einen zweiten Minutanten anzustellen²².

Auch in der Führung der Akten trat eine Änderung ein, die bei der Benutzung des Archivs zu beachten ist. Ingoli hatte die *Congregationes generales* laufend gezählt und nach den Pontifikaten eingeteilt. So haben wir unter Gregor XV. von Januar 1622 bis Juni 1623 die *Congregationes* 1—33; unter Urban VIII. von September 1623 bis Juli 1644 die *Congregationes* 1—316; und schließlich unter Innozenz X. bis zum Tode Ingolis von September 1644 bis März 1649 die *Congregationes* 1—103. Massari gab diese Zählung auf. Sie kam aber 1657 wieder in Übung, und so haben wir von 1657 bis 1668, wo man endgültig von ihr abging, die *Congregationes* 1—316. Auch die Register zu den Akten der Propaganda scheinen nach dem Tode Ingolis nicht weitergeführt worden zu sein. Jedenfalls mußte im Jahre 1660 der Augustiner Girolamo Nicolio beauftragt werden, ordentliche Namens- und Ortsverzeichnisse zu allen Schriften der Propaganda anzulegen. Die *Congregatio generalis* vom 24. Mai 1660 dankte ihm für seine äußerst nützliche Arbeit, besonders da er in wenigen Monaten vollendete, wozu ein anderer Jahre gebraucht hätte²³.

Das Jahr 1657 brachte mit dem dritten Sekretär Mario Alberici eine weitere Neuerung. Das Sitzungsprotokoll der *Congregatio generalis* vom 7. Mai 1657, der ersten, an der Alberici teilnahm (*Albericius secretarius similiter pro prima vice*), ist das letzte der Akten, das in Latein abgefaßt ist. Besonders Ingoli hatte es verstanden, in 10 bis 15 Zeilen geschliffenen Lateins einen Verhandlungspunkt mitsamt der Entscheidung klar niederzulegen. Manche Punkte sind sogar nur in einem einzigen Satze festgehalten. Mit dem Sitzungsbericht vom 4. Juli 1657 beginnt nun die Reihe der italienisch abgefaßten Akten (Vol. 26). Die schriftlich ausgearbeiteten Verhandlungsunterlagen nehmen einen immer größeren Raum ein. Häufig zerfallen sie in zwei getrennte Teile, dem *Sommario* des Sekretärs und der Ponzona des referierenden Kardinals. Nur das Datum, die Anwesenheitsliste und vor allem die Entscheidung (*Rescriptum*, seltener *Decretum*) wurden auch nach 1657 noch in Latein abgefaßt. Da manche Ponenzen den Umfang eines Traktats haben, schwoll die Arbeit der Sekretarie, die sie vorbereiten, ausarbeiten und in mehrfacher Ausfertigung abschreiben mußte, bedeutend an.

Damit das kostbare Kartenmaterial der Propaganda nicht verloren gehe, ordnete die *Congregatio generalis* vom 1. Oktober 1658 an, daß in Zukunft alle aus den Missionen geschickten Karten sorgfältig aufbewahrt werden sollten²⁴.

Da mit Mgr. Ingoli die lebende Tradition der Propaganda ins Grab gesunken war, brauchte man bei den zu treffenden Entscheidungen immer häufiger Angaben aus dem Archiv, so daß die Ernennung eines eigenen Archivars nicht mehr länger zu umgehen war. Erster Archivar der Propaganda wurde im Jahre 1661 William Lesley, ehemaliger Alumnus des schottischen Kollegs, Sekretär des

²² Acta 1653 (22) f. 7.

²³ Acta 1660 (29) f. 127.

²⁴ Acta 1658 (27) f. 249—250.

Kardinals Carlo Barberini. Da er von Papst Alexander VII. persönlich ernannt wurde, geht das genaue Datum der Ernennung nicht aus den Akten hervor. Wie Lesley am 4. Oktober 1661 an den Apostolischen Vikar François Pallu, dessen Sachwalter Lesley in Rom war, schrieb, hatte Alexander VII. ihn um diese Zeit zum Archivar der Propaganda ernannt, und er dachte daran, sein Amt in Kürze anzutreten²⁵.

Wohl aber wissen wir genau, wer als erster an die Propaganda den Antrag stellte, das Archiv für eine geschichtliche Arbeit benützen zu dürfen. Es war der ehemalige Nuntius am Kaiserhof Carlo Caraffa, der sich 1629 auf sein Bistum Aversa zurückgezogen hatte und dort seine „*Commentaria de Germania sacra restaurata*“ (Köln 1639) schrieb. Zu diesem Zwecke bat er die Propaganda um Überlassung von Aktenstücken aus der Kölner und Schweizer Nuntiatur. Die *Congregatio generalis* vom 6. März 1629 antwortete, er solle genau angeben, welche Akten er haben wolle, damit sie von Fall zu Fall entscheiden könne²⁶.

²⁵ A. Launay, *Documents historiques des Missions Étrangères* (Paris 1904) p. 268.

²⁶ *Acta 1628—1629* (6) f. 241: *Instante Rmo Episcopo Aversano sibi communicari scripturas quae in Archivo S. Congr.nis habentur ad Nuntiaturam Coloniae et Rhetiae pertinentes, ut Historiam ecclesiasticam rerum in tota Germania gestarum tempore suae Nuntiaturae perficere possit Ill.mi Patres censuerunt, D. Oratoris petitioni non esse absolute annuendum, sed prius de singulis scriptis, quas praefatus Orator cupit commonendam esse S. Congr., ut decerni possit, quae sint, vel non sint communicandae.*

THOMAS OHM

CHRIST UND YOGI

In den Jahren 1936—1938 unternahm ein Sizilianer eine „Pilgerfahrt“ nach Indien, nicht um Abenteuer zu erleben, sondern um Abenteuer den Rücken zu kehren, um aus „unseren Wirrsalen“ einen Ausweg zu finden, den Sitten und geistigen Gewohnheiten Europas zu entfliehen und sich mit den Sitten jenes Landes vertraut zu machen, in dem er fortan zu leben gedachte. In diesem Sinn unterzog sich Lanza del Vasto den Prüfungen eines indischen Novizen. Letztere sollten ihn festigen und auf seine Aufgabe vorbereiten. Was er auf seiner Reise erlebte und erduldet, hat er dann in einem glänzend geschriebenen Buch geschildert¹.

Seltsam ist dabei, daß in der Pilgerfahrt eines begeisterten Christen, der ständig offen auf der Brust ein Kreuz trägt, buddhistische und hinduistische Tempel, Klöster und Wallfahrtsorte eine so große Rolle spielen. Seltsam ferner, daß sich L. d. V. von bestimmten Übungen und Methoden, die bei den Nichtchristen Indiens üblich sind, viel verspricht. So von denen des Yoga. Nur auf die letzteren sei hier eingegangen.

Man horcht auf, wenn man liest, daß Lanza del Vasto sich unter der Leitung des Svami Ananda im Yoga übt. Er lebt von Speisen, die vom Yoga gefordert, macht körperliche Übungen, die vom Yoga vorgeschrieben werden, lernt sogar,

¹ *Pilgerfahrt zu den Quellen. Ein Indien-Buch. Düsseldorf (1951). Verlag L. Schwann. 436 Seiten. DM 12,80.*